

Bekanntgabe

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

Einrichtung einer internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz

Am 02.07.2023 trat das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Hierdurch erfolgte bundesweit die Umsetzung der sogenannten „EU-Whistleblowing-Richtlinie“ (EU) 2019/1937 (WBRL). Ziel ist der Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer **beruflichen Tätigkeit** Informationen über Verstöße gegen zu beachtende Gesetze und Vorschriften erlangt haben und diese melden bzw. offenlegen. Zudem werden auch die Personen geschützt, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind.

Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen (sog. Whistleblowern) und verpflichtet Arbeitgeber, Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten (interne Meldestellen).

Aufgrund des Durchgriffverbots gemäß § 84 Abs. 1 S. 7 Grundgesetz (GG) bedurfte es zunächst einer Umsetzung durch Landesrecht, um auch die Kommunen zur Einrichtung von internen Meldestellen zu verpflichten. Die Umsetzung durch das Land Niedersachsen ist durch den Beschluss und die Verkündung des Niedersächsische Hinweisgebermeldestellengesetz (NHinMeldG) Ende Dezember 2023 erfolgt. Die Stadt Helmstedt gehört aufgrund Ihrer Einwohnerzahl (ab 10.000) und ihrer Anzahl an Beschäftigten (ab 50) zu den Kommunen, die eine solche Meldestelle einzurichten haben.

Die Stadt Helmstedt ist der Verpflichtung nachgekommen und hat bereits eine interne Meldestelle eingerichtet. Als interne Meldestelle fungiert gegenwärtig die Justiziarin der Stadt Helmstedt (angesiedelt in der Stabstelle 20 – Recht und Wirtschaftsförderung).

Die Meldestelle richtet sich ausschließlich an die **Mitarbeitenden** der Stadt Helmstedt und an alle Personen, die in ihrem **beruflichen Umfeld** mit der Stadt Helmstedt stehen (wie zum Beispiel Lieferanten der Stadtverwaltung Helmstedt). Sie richtet sich nicht an Bürger oder sonstige Personen.

Statt sich an die interne Meldestelle der Stadt Helmstedt zu wenden, haben Hinweisgeber auch die Möglichkeit, an die externe Meldestelle des Bundes zu melden. Diese ist angesiedelt im Bundesministerium für Justiz.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)